

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 93 (2008)

**Heft:** 6

**Artikel:** Ethikdiskurs : über den Umgang mit Pflanzen

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090876>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ethikdiskurs

# Über den Umgang mit Pflanzen



Die Bundesverfassung verpflichtet uns, Pflanzen zu schützen. Dabei werden drei Schutzkonzepte unterschieden: der Schutz der Biodiversität, der Schutz der Art und die Verpflichtung, im Umgang mit Pflanzen der «Würde der Kreatur» Rechnung zu tragen.

### BV Art. 120 Gentechnologie im Aussenhumanbereich

<sup>1</sup> Der Mensch und seine Umwelt sind vor Missbräuchen der Gentechnologie geschützt.

<sup>2</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen.

Erträgt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.

Es gibt keine Botschaft des Bundesrates, die den Begriff der Würde der Kreatur näher erläutert, weil er erst in den Beratungen vorgeschlagen worden ist. Es stehen deshalb nur die Protokolle der Eidgenössischen Räte zur Verfügung, aus denen hervorgeht, dass mit dem Begriff der Würde der «Eigenwert des nicht humanen Individuums» gemeint ist.

### Auftrag der EKAH

Die Eidgenössische Ethikkommission im Ausserhumanbereich (EKAH) hatte den Auftrag, Vorschläge für die Konkretisierung des Begriffs der «Würde der Kreatur» auszuarbeiten, und hat dazu einen Bericht vorgelegt.

Im Bericht wird diskutiert, welche ethischen Positionen im Umgang mit Pflanzen begründet werden können. Die Kommission beratet damit Neuland. In keinem anderen Land der Welt werden Pflanzen unter einem ethischen Gesichts-

punkt gewürdigt. Als eher belastend erweist sich der Begriff der «Würde», der – wie sich bereits in der Diskussion um die «Würde des Menschen» gezeigt hat – vor allem mit der religiösen Begründung einer «verliehenen Würde» verbunden wird. Auch der Begriff der «Kreatur» geht auf eine religiöse Auffassung einer Schöpfung und eines zielorientierten Schöpfers aus.

Die Kommission versteht den Bericht als Werkzeug zur Reflexion über die Haltung im Umgang mit Pflanzen. Auch solle der Bericht dem Gesetzgeber als Leitplanke dienen, und bestimmt werden die Gerichte ihn konsultieren müssen, wenn in Zukunft die Verletzung von Art. 120 BV geprüft werden sollte.

### Ethische Positionen

Im Bericht wird dargelegt, welche ethischen Positionen eine moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst Willen zulassen und was diese für einen ethisch gerechtfertigten Umgang bedeuten.

### Bio-Zentrismus

Die Mehrheit der EKAH vertrat dabei die Position des Bio-Zentrismus, wonach Pflanzen einen Eigenwert haben, weil sie «leben».

### Patho-Zentrismus

Diese Position billigt einer Pflanze Eigenwert zu, sofern ihre Empfindungsfähigkeit bewiesen ist. Experten haben hierzu festgehalten, dass Pflanzen zwar kein Nervensystem haben, also nicht wie ein Mensch Schmerz empfinden, dass sie aber auf Stress und Berührung reagieren.

Zudem soll auf Ebene der Zellen die Grenze zwischen Tier und Pflanze nicht so klar verlaufen. Diese Position wurde von einer Minderheit vertreten.

### Ratio-Zentrismus

Die Position geht davon aus, dass Pflanzen nicht über die geforderten Voraussetzungen der Vernunft verfügen, um aus diesem Grund moralisch um ihrer selbst berücksichtigt werden zu müssen. Diese Position wurde ebenfalls von einer Minderheit vertreten.

### Theo-Zentrismus

Diese rein (christlich) theologische Bewertung spricht der Pflanze keinen Eigenwert zu. Diese Position wurde in der Kommission nicht vertreten. Im Parlament und in der Bevölkerung dürfte aber gerade diese Position verbreitet sein und zur heutigen Formulierung des Verfassungsartikels geführt haben.

### EKAH-Empfehlungen

#### ♦ Willkürliche Schädigung ist unmoralisch

Die Mitglieder kamen einstimmig zum Schluss, dass Pflanzen insofern um ihrer selbst willen zu schützen sind, als eine willkürliche Schädigung von Pflanzen moralisch unzulässig ist.

#### ♦ Instrumentalisierung muss gerechtfertigt sein

Die Mehrheit vertritt zudem die Auffassung, dass eine vollständige Instrumentalisierung von Pflanzen rechtfertigungspflichtig ist. Ein Grund wäre etwa die Nutzung zwecks Ernährung, auch die Gesundheit von Menschen und Tieren gelten als Rechtfertigungsgrund, sowie ein «wesentli-

cher Nutzen» auf wirtschaftlicher, sozialer oder ökologischer Ebene.

Im Unterschied zum Umgang mit Tieren müssen aber bei Pflanzen weniger starke Gründe vorliegen. Unter Umständen könnte also die Begründung, eine Pflanze zur eigenen Freude in eine Vase zu stellen, deren Beschädigung rechtferigen. Es müsse in jedem Einzelfall abgewogen werden, lautete ein Fazit der Kommission.

Generell sollen im Umgang mit Pflanzen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Vorsorge gelten und die natürlichen, d.h. nicht vom Menschen beeinflussten Beziehungsgefüge erhalten und gesichert werden.

#### ♦ Gentechnik ist mit Einschränkung zulässig

Die Mehrheit der EKAH ist der Ansicht, dass gentechnische Veränderungen von Pflanzen der Würde der Kreatur nicht prinzipiell entgegenstehen, sofern deren Fortpflanzungs- und Anpassungsfähigkeit dabei verloren geht. Die sogenannte «Terminator-Technologie» in der Gentechnik, bei der Saatgut steril gemacht wird, wäre demnach moralisch unzulässig.

#### ♦ Patentierung von Pflanzen ist zulässig

Ein Eigenwert von Pflanzen schliesst zudem für die Mehrheit der Kommission auch eine Patentierung nicht grundsätzlich aus. >

## Reaktionen

Die Reaktionen fielen verhalten aus. Die Medien beschränkten sich mehrheitlich auf die Berichterstattung der auf den ersten Blick relativ mageren Ergebnisse. Die SF-TV-Satiresendung Giacocco / Müller hat in einer entlarvend anthropozentrischen Lesart des Berichts die «Gefühle von Gemüse» anhand einer «Tomatenfamilie» thematisiert und sich über deren «Kinder» hergemacht. In etlichen Leserspalten wurde – primär im Namen

des Liberalismus – der Ratio-Zentrismus vertreten und sowohl der Verfassungsartikel wie die Arbeit der Kommission als überflüssig, esoterisch und sogar schädlich bezeichnet.

## Humanistische Ethik

Aus Sicht einer humanistischen Ethik sollte aber grundsätzlich jede Handlung, die über die eigene Person hinaus Wirkung zeigt, hinterfragt und auf ihr Schädigungspotenzial und allfällige Rechtfertigung untersucht werden.

Während wir im Handeln gegenüber Menschen einen intuitiven, offenbar im Laufe der Evolution entwickelten Respekt haben, ist dieser in bezug auf Tiere und Pflanzen weniger ausgeprägt – wohl weil beide zu unseren potenziellen Nahrungsmitteln zählen.

Eine humanistische Ethik sollte aber über die evolutionären Errungenschaften hinausgehen und moralisches Neuland rational ausloten. Das hat nichts mit Esoterik zu tun. Ein Entscheidungsbaum, wie er von der Kommission erstellt worden

ist, schafft Transparenz über deren Vorgehen und ein hilfreiches Gerüst um die eigene Haltung und den eigenen Gedankengang zu analysieren und die Diskussion mit anderen zu strukturieren.

Wir laden Sie ein, sich selber durch den Entscheidungsbaum hindurch zu denken und herauszufinden, welches Ihre ethische Position in bezug auf Pflanzen ist.

Reta Caspar

EKAH, "Die Würde der Kreatur bei Pflanzen", Bern 2008  
[www.ekah.admin.ch](http://www.ekah.admin.ch)

